



**Bettina Hagedorn**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Berlin, den 8. November 2004

**Liebe Leserinnen, liebe Leser,**

als zuständige Hauptberichterstatteerin für den Einzelplan 17 (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) und damit für die finanzielle Ausstattung der Kinder- und Jugendarbeit werde ich – gerade in Zeiten der parlamentarischen Haushaltsberatungen – immer wieder angeschrieben und gefragt, warum die finanzielle Ausstattung des Kinder- und Jugendplanes nicht auf unverändertem Niveau fortgesetzt werden kann. Unverständnis gibt es häufig wegen der Schwerpunktsetzungen bei sowohl institutioneller als auch Projektförderung. Fast alle wünschen sich für gute Infrastruktur oder gute Projekte dauerhaft mehr Geld, was leider nicht machbar ist. Nachfolgend habe ich die Finanzsituation im Zusammenhang dargelegt, sowie die verschiedenen Förderarten zum besseren Verständnis gegenübergestellt und meine Abwägung in dieser schwierigen Situation verständlich und die Informationen für alle Interessierten zugänglich gemacht. Ich hoffe, dass diese Erläuterungen zur Akzeptanz der aktuellen Umstände in der Kinder- und Jugendförderung beitragen.

### **Allgemeine finanzielle Situation des Kinder- und Jugendplans (KJP)**

Um den Hintergrund der finanziellen Situation des Kinder- und Jugendplanes besser deutlich machen zu können, möchte ich zunächst einen Überblick über die Haushaltsentwicklung im Einzelplan 17 in Abhängigkeit des Gesamthaushaltes und über die leider notwendigen Sparvolumen im Budget des Familienministeriums (BMFSFJ) geben. Damit wird verständlicher, in welchem Rahmen sich die finanzielle Ausstattung des Kinder- und Jugendplanes (KJP) bewegt.

Der Etat des Familienministeriums wurde wegen Einsparmaßnahmen insgesamt von 2002 nach 2004 um 534 Mio. Euro oder 9,9% abgesenkt. In 2005 werden noch einmal 228,7 Mio. Euro gegenüber 2004 eingespart. Dies bedeutet eine Minderung von 4,7% gegenüber 2004. Bezogen auf das Jahr 2002 wurde der Haushalt des Familienministeriums um über 14% abgesenkt. Die Einsparungen zur Sicherung des Rentenbeitrages (insgesamt 2 Mrd. Euro pro Jahr beschlossen Herbst 2003), die jedes Ressort erbringen muss, haben im Familienministerium eine Größenordnung von jährlich ca. 35 Mio. Euro. Die Koch-Steinbrück-Liste (beschlossen im Vermittlungsausschuss Dezember 2003 von Union und SPD/Grüne) bedeutet für den Haushalt 2004 des BMFSFJ ein zu erbringendes



## **Bettina Hagedorn**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Einsparvolumen von 9,395 Mio. Euro. Für 2005 müssen 12,654 Mio. Euro und für 2006 und die folgenden Jahre 18,981 Mio. Euro eingespart werden.

Der Bundestag hat sich im Vermittlungsausschuss gegenüber dem Bundesrat dazu verpflichtet, die Kürzungen der Koch-Steinbrück-Liste ab 2004 umzusetzen, unabhängig davon, dass Rot-Grün im Bundestag die dort vorgenommene Definition des Subventionsbegriffes als nicht unbedingt nachvollziehbar bezeichnet. Schon im Jahr 2004 sollte der KJP allein im Rahmen der Koch-Steinbrück-Liste ursprünglich um über 6 Mio. Euro (2/3 des Gesamtbetrages der Koch-Steinbrück-Einsparungen für 2004!!) gekürzt werden. Weil wir nicht die Auffassung von Koch-Steinbrück vertreten, dass es sich bei den Einspartiteln im KJP um vorrangig abzubauenende Finanzhilfen handelt, hat Familienministerin Renate Schmidt durch internes Umschichten des Familienministeriums auf andere Titel die enormen Kürzungen im KJP verhindert. Die Mitglieder des Haushaltsausschusses von Rot-Grün haben diese Umschichtung im März 2004 für das Haushaltsjahr 2004 so beschlossen, was damals sowohl von der Union als auch von der FDP im Haushaltsausschuss massiv kritisiert wurde. Sie werden nachvollziehen können, dass – wenn diese Umschichtungen zugunsten des KJP im Umfang von 6,371 Mio. Euro allein für 2004 NICHT erfolgt wären, die Kürzungen vermutlich noch härter hätten ausfallen müssen. Erinnern möchte ich daran, dass im parlamentarischen Verfahren zum Haushalt 2004 im Herbst 2003 die Haushälter von Rot-Grün den KJP bereits um 4,5 Mio. Euro gestärkt hatten. Das ist meines Erachtens ein großer Erfolg und zeigt auch, welchen Stellenwert die Kinder- und Jugendpolitik für uns hat.

Für das Jahr 2005 konnten die vorgeschlagenen Kürzungen der Koch-Steinbrück-Liste für den KJP (ursprünglich: 8,175 Mio. Euro) ebenfalls stark abgemildert, jedoch nicht ganz verhindert werden. Die Kürzung um insgesamt 4,67 Mio. Euro hat ihre Ursache daher in der Koch-Steinbrück-Liste und in der mittelfristigen Finanzplanung und hat nichts mit einer neuen politischen Zielsetzung gemein – im Gegenteil. Ursprünglich sollte der KJP im Jahr 2005 gegenüber dem Jahr 2004 von 106,69 Mio. Euro auf 101,023 Mio. Euro um 5,67 Mio. Euro gekürzt werden. In den bisherigen Haushaltsberatungen konnten wir erreichen, dass der Ansatz für 2005 auf 102,023 Mio. Euro um 1 Million gegenüber dem Regierungsentwurf erhöht werden konnte. Diese Erhöhung kommt dabei allerdings insbesondere den Freiwilligendiensten zu Gute.

Die Kinder- und Jugendarbeit ist ein sehr wichtiger Faktor in unserer Gesellschaft und wir investieren damit in die Zukunft. Den Sparzwängen bei der Haushaltsaufstellung muss jedoch leider jedes Ministerium zu gleichen Anteilen Rechnung tragen. Meine Ausführungen



## **Bettina Hagedorn**

Mitglied des Deutschen Bundestages

zeigen aber auch deutlich, dass der KJP mit den abgeminderten Kürzungen gegenüber den Einsparmaßnahmen insgesamt im Einzelplan immer noch "relativ günstig" dasteht und wir alles getan haben, um ihn so weit wie möglich vor den Kürzungen zu schützen.

Im KJP selbst mussten deshalb wegen der zu verkraftenden Kürzungen Prioritäten neu gesetzt werden, mit der Folge, dass politisch gewollte neue kinder- und jugendpolitische Schwerpunkte nur durch Umschichtungen innerhalb des KJPs finanziert werden können. Dabei werden Förderprogramme, die vornehmlich der Sicherung der Infrastruktur der bundeszentralen freien Träger dienen, in diesem Zusammenhang leider notwendigerweise um 7,3% abgesenkt.

Das dient dem Bestreben, die Infrastrukturförderung zugunsten der Projektförderung abzuschmelzen. Die kürzlich im KJP im Rahmen eines Modellversuchs abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen mit 7 bundeszentralen Trägern dienen insbesondere dazu, Möglichkeiten für eine schwerpunktorientierte, flexiblere und effizientere Verwendung der Fördermittel zu erproben, in dem den Trägern größere Spielräume bei der Verwendung der Fördermittel eingeräumt und Genehmigungs- und Prüfungsverfahren innerhalb der Antragsstellung vereinfacht werden. Dadurch entstehende Synergieeffekte sollen die Programme in erster Linie effizienter und – wenn möglich – kostengünstiger gestalten. Wir sind an einem Punkt angekommen, an dem wir die Strukturen in den Verbänden in allen Lebensbereichen überdenken müssen und diese wegen finanzieller Knappheit effektiver organisiert werden müssen.

Uns ist bewusst, dass die Abschmelzung der rein institutionellen Förderung zu Strukturveränderungen bei den Trägern führen muss, weisen aber darauf hin, dass genau das auch alle Ministerien und Verwaltungen durch die Sparmaßnahmen vollziehen müssen. Ein Verzicht darauf hätte wegen der engen finanziellen Spielräume zur Folge, dass auf Projektförderung verzichtet werden müsste, obwohl in Zeiten des gesellschaftlichen Umbruchs veränderte Antworten auf die Herausforderungen in der Kinder- und Jugendpolitik gesucht werden müssen, was wir nur durch zeitlich befristete Modellprojekte unterstützen können und wollen.

Kürzungen bei der Jugendarbeit sind eigentlich auf keiner Ebene vertretbar. Die finanzpolitische Realität fordert jedoch leider diese Abstriche. Ich bin der Meinung, dass man sich deshalb auf Schwerpunkte konzentrieren muss. Dabei muss unser Ziel sein, dass die Betroffenen – also die Kinder- und Jugendlichen – weiterhin optimal gefördert werden. Im



## **Bettina Hagedorn**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Vordergrund kann darum nicht stehen, vordergründig den Erhalt der Strukturen in den Verbänden zu fördern, sondern durch Projektförderung, die immer zeitlich befristet ist, neue Schwerpunkte zu setzen und Initiativen starten zu können. Projekte können dabei helfen, neue Perspektiven in der Arbeit mit und für Kinder und Jugendliche zu entwickeln und nach einer erfolgreichen Evaluation hilfreiche Ansätze dafür liefern, wie künftig auch institutionelle Förderung unter Umständen neue Schwerpunktsetzungen erfahren muss.

Dabei möchte ich darauf hinweisen, dass genau jene Verbände diese Projekte durchführen, die auch institutionell gefördert werden. Es ist also nicht so, dass durch die veränderte Schwerpunktsetzung die Verbände finanziell generell schlechter gestellt werden. Viele Verbände engagieren sich mit innovativen und mutigen Projekten und bieten auf diese Weise den Betroffenen – genau so gut wie bisher – Unterstützung und Förderung.

### **Fördermöglichkeiten in der Kinder- und Jugendpolitik**

Der Bund hat verschiedene finanzielle Möglichkeiten, Vereine, Verbände, Träger und einzelne Maßnahmen zu unterstützen, um mit der finanziellen Förderung seinen politischen Leitlinien zu folgen und daran ausgerichteten Zielen näher zukommen. Bei der finanziellen Zuwendung wird zwischen institutioneller Förderung und der Projektförderung unterschieden. Ferner unterstützt der Bund in bestimmten Bereichen auch Modellprojekte, um neue Erkenntnisse zu erhalten. Welche Förderform im Einzelnen vorliegt, wird im Zuwendungsbescheid des Bundes festgelegt.

Eine Definition der einzelnen Fördermöglichkeiten und die Schwerpunktsetzung im aktuellen Haushalt schließt sich an:

### **Was ist eine institutionelle Förderung?**

Die finanzielle Zuwendung des Bundes bei der institutionellen Förderung dient zur Deckung der gesamten Ausgaben des Trägers – gefördert wird hier also die gesamte Institution als solche. Der Bund unterstützt damit typischerweise die Wahrnehmung der satzungsmäßigen Aufgaben der Institution und nimmt auf die Tätigkeiten im Einzelnen keinen Einfluss. Der Einfluss beschränkt sich vielmehr häufig auf die jährliche Festlegung des Wirtschaftsplans der Institution. Für die geförderten Institutionen folgen daraus große fachliche Selbständigkeit und zugleich eine hohe soziale Absicherung des Personals. Allerdings



## **Bettina Hagedorn**

Mitglied des Deutschen Bundestages

werden die Haushalts- und Wirtschaftspläne jedes Jahr bei der Aufstellung des Bundeshaushaltes neu verhandelt. Dazu gehört auch die Verhandlung über den Stellenplan der Institution. Haushalts-, Wirtschafts- und Stellenplan hat die Institution verbindlich einzuhalten.

Im Hinblick auf die finanzielle Situation des Bundes weist diese Förderart den Nachteil auf, dass Bundesmittel in großem Umfang gebunden werden, ohne dass die jeweiligen Zuwendungsempfänger den konkreten Bedarf des Bundes hinreichend berücksichtigen müssen. Zudem bringt eine institutionelle Förderung für den Bund faktisch eine Dauerverpflichtung der Zuwendungen mit sich, da die Förderung ohne angemessene vorherige Unterrichtung nicht eingestellt werden kann und überhaupt nur ein allmählicher Abbau der Förderung möglich ist. Institutionelle Förderung muss aufgrund ihrer hohen finanziellen Bindung strengen Kriterien genügen. Der Rahmen ist eng gesetzt und wird unter anderem vom Bundesrechnungshof kritisch überwacht. Nutznießer solcher Förderung ist lediglich ein sehr kleiner Kreis von anerkannten Trägern. Bei dramatisch enger werdenden finanziellen Spielräumen bis hin zu Null bedeutet diese finanzielle Bindung faktisch, dass neue notwendige Prioritäten in einer sich verändernden Gesellschaft mit neuen Herausforderungen gerade im Bereich Kinder und Jugendliche einerseits und Senioren andererseits kaum vorgenommen werden können. Genau das aber ist die Aufgabe des Bundes, für Initiativen von bundesweitem, gesellschaftlichem Interesse Mittel bereit zu stellen, um in der vom demographischen Wandel geprägten Gesellschaft neue Wege der Ansprache und des Engagements erproben zu können. Insofern befindet sich die institutionelle Förderung in Zeiten knapper öffentlicher Haushalte in einem natürlichen Spannungsverhältnis zur Projektförderung, was aber meines Erachtens konstruktiv und fruchtbar sein kann und sollte.

### **Was ist eine Projektförderung?**

Die finanzielle Zuwendung des Bundes bei der Projektförderung dient zur Deckung für einzelne, zeitlich und inhaltlich abgegrenzte Vorhaben – gefördert werden also nur bestimmte Projekte. Das finanzielle Engagement des Bundes ist zeitlich begrenzt und der Zuwendungsempfänger muss selbst dafür sorgen, durch anderweitige Förderung die finanzielle Grundlage für seine Arbeit zu schaffen. Bei der Projektförderung wird über das für ein Projekt erforderliche Personal in der Regel mit dem Bund nicht im Einzelnen verhandelt. Die Finanzierung von Stellen ist somit allein abhängig von der Höhe der bewilligten Mittel und der anderweitigen finanziellen Lage und Förderung. Durch die inhaltlich definierte und



## **Bettina Hagedorn**

Mitglied des Deutschen Bundestages

zeitlich abgegrenzte Förderung ist eine engere Zweckbindung der Mittel bei dieser Förderform typisch und vom Bund gewollt. Die Projektförderung ist damit stärker am gesellschaftlichen Bedarf ausgerichtet und in der Regel auf bestimmte Zielgruppen konkret zugeschnitten.

Im Hinblick auf die finanzielle Situation des Bundes hat diese Förderart den Vorteil, dass sie durch die zeitliche Begrenzung bei der Haushaltsaufstellung besser kalkuliert werden kann. Der Bund kann mit einer gezielten Förderung bestimmter Projekte seine finanziellen Mittel effektiver auf den konkreten Bedarf und an politischen Leitlinien ausrichten.

Als Sonderform der Projektförderung sei die **Modellförderung** erwähnt, die bedingt durch gesellschaftlichen und demographischen Umbruch zur Zeit wegen notwendiger Neuausrichtungen einen besonderen Wert hat.

Die finanzielle Unterstützung eines Modellvorhabens setzt eine Kompetenz des Bundes voraus. Modellvorhaben sind auf die Gewinnung exemplarischer Erkenntnisse gerichtet. Anhand eines neuen Falls werden neue Methoden oder Konzeptionen weiterentwickelt. Sie dienen unterschiedlichen Zwecken – häufig jedoch zur Vorbereitung oder Absicherung von Gesetzen oder zur Wahrnehmung sonstiger Aufgaben eines Ressorts. Mit Modellvorhaben sollen Entscheidungshilfen zur sachgemäßen Erfüllung der Fachaufgaben des Ressorts gewonnen werden. Sie sind stets wissenschaftlich begleitet und werden evaluiert.

### **Aktuelle Schwerpunktsetzung**

Die Haushaltssituation des Bundes ist bedingt durch mehrere Faktoren seit Jahren sehr angespannt. Dies zeigen auch die Ausführungen zur finanziellen Lage des Einzelplans für das Familienministerium. Dadurch sind die Bundesregierung und die Haushälter gezwungen, auf der Ausgabenseite die Mittel immer sparsamer, effizienter und trotzdem wirkungsvoll einzusetzen. Das "Gießkannenprinzip" der vergangenen Jahrzehnte ist in Zeiten knapper Kassen finanziell einfach nicht mehr möglich. Auch mit Blick auf die nachfolgenden Generationen kann dies niemand mehr ernsthaft vertreten.

Vor diesem Hintergrund und insbesondere bezogen auf den KJP stehen wir vor unausweichlichen Veränderungsprozessen:

Eine ausreichende Infrastruktur bei den Kinder- und Jugendverbänden, -vereinen und –trägern ist unerlässlich und die Basis für die Kinder- und Jugendförderung. Ohne die



## **Bettina Hagedorn**

Mitglied des Deutschen Bundestages

vorhandene Vereins- und Verbandslandschaft wäre die Kinder- und Jugendförderung nicht möglich. Kein Tabu darf jedoch die Überprüfung von Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Arbeitsweise sein um eine Leistungssteigerung der Ressourcen zu erreichen.

Durch Kooperation und Vernetzung von Trägern müssen Synergieeffekte gesucht und genutzt werden. Insbesondere im Verwaltungsbereich, bei Aus- und Fortbildung und Know-How-Transfer zur Erlangung von Fördermöglichkeiten auf Bundes- und EU-Ebene ist eine verbandsübergreifende Vernetzung unabdingbar, um Kraft und Ressourcen für die Arbeit mit der eigentlichen Zielgruppe zu bündeln.

Die Vorteile der Projektförderung – Flexibilität, größere Zweckbindung, Ergebniskontrollen und passgenaue finanzielle Mittel – sollten im Namen der Kinder und Jugendlichen genutzt und unterstützt werden.

Der Blick bei den hier vorgestellten Überlegungen orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder- und Jugendlichen – unserer Zielgruppe. Es geht in diesen Zeiten darum, trotz der finanziell widrigen Umstände, das Ziel fest im Auge zu haben und einen Weg zu finden, um dieses Ziel mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu erreichen.

*Bettina Hagedorn*